LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8922
zu Drucksache 18/8734
01. 03. 2024

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8734 –

Wirtschaftliche Situation der Kliniken in Rheinland-Pfalz 2024

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8734 –** vom 8. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die drohende wirtschaftliche Schieflage am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (GKM) und der überraschende Ausstieg des privaten Krankenhausbetreibers Sana aus den Verhandlungen über eine Beteiligung am GKM haben den Blick erneut auf die wirtschaftliche Situation der rheinland-pfälzischen Kliniken gelenkt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Wirkung hatte der von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Liquiditätspakt 2023?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne für einen Liquiditätspakt 2024?
3. In welcher Form setzt sich die Landesregierung aktuell in Berlin für den Erhalt der rheinland-pfälzischen Kliniklandschaft ein?
4. Welche Klinikstandorte sind aus Sicht der Landesregierung akut gefährdet?
5. Wo ist aktuell die Umwandlung von Klinikstandorten in Zentren der ambulanten Versorgung geplant?
6. Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf den Landeskrankenhausplan die Zukunftspotenziale der Standorte des Gemeinschaftsklinikums?
7. Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf den Landeskrankenhausplan die Zukunftspotenziale der Standorte des Westpfalz-Klinikums?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. März 2024

0103.2024
18/8922

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

01.03.2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):
betr. Wirtschaftliche Situation der Kliniken in Rheinland-Pfalz 2024
- Drucksache 18/8734 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Liquiditätspakt 2023 hat die rechtliche Grundlage geboten, dass Auszahlungen aus den Pflegebudgets aus den Jahren 2020-2022 im Rahmen der Rechnungsstellung für aktuelle Abrechnungsfälle abgebildet werden konnten. Nach den dem MWG vorgelegten Budgetabschlüssen belaufen sich die Zahlungen im Rahmen des Liquiditätspakts 2023 auf etwas mehr als 161 Millionen €.

Zu Frage 2:

Seitens der Landesregierung gibt es keine Pläne für einen Liquiditätspakt 2024. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Rahmen der Bundesgesetzgebung aktuell vergleichbare Mechanismen diskutiert werden, die es Kostenträgern und Leistungserbringern ermöglichen sollen, auf dieser Grundlage Budgetabschlüsse zu verhandeln. Diese Mechanismen werden zum Beispiel im Rahmen der Beschlussfassung zum Krankenhaustransparenzgesetz diskutiert.

Zu Frage 3:

Eine grundlegende Reform der Gesundheitsversorgung ist auch aus Sicht der Landesregierung dringend erforderlich. Im Rahmen der Diskussion zur Krankenhausstrukturreform wird auch durch Rheinland-Pfalz betont, dass die Planungskompetenz weiterhin in der Verantwortung der Länder bleiben und die Transformation angemessen finanziert werden muss.

Zu Frage 4:

Die aktuell besonders von den strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffenen Krankenhäuser sind durch ihre kommunale Gesellschafterstruktur oder formelle Insolvenzverfahren auch in den Medien bekannt. Darüber hinausgehende Auskünfte können mit Rücksicht auf die Wettbewerbsinteressen der Krankenhausträger in diesem Rahmen nicht gegeben werden. Es kann aber festgehalten werden, dass weder die Größe, noch die Lage eines Krankenhauses ein eindeutiger Indikator für die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Einrichtung sind.

Zu Frage 5:

Es gibt Träger, die aktuell Vorüberlegungen für die Umsetzung der erwarteten Krankenhausstrukturreform anstellen und dabei auch sektorenübergreifende Modelle prüfen, die ausgeprägte ambulante Versorgungselemente umfassen. Für eine Aufnahme solcher Strukturen in die Krankenhausplanung durch die Landesregierung besteht noch keine Grundlage. Gemäß des Eckpunktepapiers zur Reform vom 10. Juli 2023 und mit Verweis auf die Diskussion zwischen Bund und Ländern werden zukünftig sogenannte „sektorenübergreifende Versorger“ als grundlegende Form der Versorgung in der Gesundheitsversorgung abgebildet werden.

Zu Frage 6:

Das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein hat in Koblenz, Mayen, Boppard und Nastätten Standorte. Die Standorte in Koblenz stellen nach der aktuellen Krankenhausplanung in

RLP einen Maximalversorger dar. Die kleineren Standorte in Mayen, Boppard und Nastätten können von der engen Anbindung an die Versorgung in Koblenz auch zukünftig profitieren. Welche Versorgungsangebote aus unternehmerischer Sicht vorgehalten werden, muss nach Art und Umfang durch den Träger des Gemeinschaftsklinikums entschieden werden.

Zu Frage 7:

Das Westpfalz-Klinikum stellt in der aktuellen Krankenhausplanung in RLP in Kaiserslautern einen Maximalversorger dar. Wie sich die kleineren Standorte im Verbund mit Kaiserslautern weiter entwickeln, ist Teil der Pläne des Trägers, bei denen auch die Strukturreform im Bund berücksichtigt werden muss.

Clemens Hoch